

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „E-Commerce“ (B.Sc.)

an der Hochschule Ruhr West (am Standort Mülheim)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „E-Commerce“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Ruhr West** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

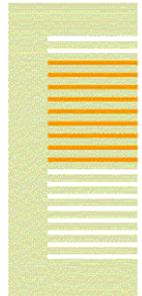
1. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Die Module „Softwaretechnik“ und „Grundlagen der Informatik und Programmierung“ müssen bezüglich der Aufteilung der Detailinhalte abgestimmt werden.
 - b) Die zeitliche Umsetzung der praktischen Elemente in den Modulen „Prozessmanagement im E-Commerce“ und „Shop- und Warenwirtschaftssysteme“ muss deutlich dargestellt werden.
 - c) In den Wahlmodulen muss jeweils der spezifische E-Commerce-Bezug deutlicher herausgestellt werden.
 - d) In der Beschreibung des Moduls „Grundlagen der Informatik und Programmierung“ muss deutlich gemacht werden, ob und inwieweit Anwesenheitspflicht herrscht.
2. Es muss sichergestellt werden, dass in der Regel eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 25./26.02.2019.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Thematiken Marketing und E-Commerce-Anwendungen sollten zu Lasten der Themen Investitionen und Finanzierung sowie Bilanz- und Erfolgsrechnung gestärkt werden. Dabei sollte die Nahtstelle zwischen stationären und Online-Handel stärker berücksichtigt werden.
2. Das Angebot an Wahlmodulen sollte weiter geöffnet werden, um eine stärkere individuelle Profilierung der Studierenden zu ermöglichen und weitere Wahlmodule mit einem Fokus auf Shop- und Warenwirtschaftssystemen sollten angeboten werden.
3. Die Ausweisung von möglichen Schwerpunkten im Wahlbereich sollte weniger restriktiv behandelt werden. Ggf. sollte überlegt werden, zusätzliche Schwerpunkte auszuweisen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„E-Commerce“ (B.Sc.)**

an der Hochschule Ruhr West (Standort Mülheim an der Ruhr)

Begehung am 06./07.12.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Markus Hartinger

Hochschule Esslingen,
Fakultät Betriebswirtschaft, Professur für
Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr. Matthias Schumann

Georg-August Universität Göttingen,
Institut für Wirtschaftsinformatik, Professur für
Anwendungssysteme und E-Business

Falk Neubert

ecoservice, Langenhagen
(Vertreter der Berufspraxis)

Frederic Menninger

Student der Universität Konstanz
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ulrich Rückmann & Constanze Noack

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Ruhr West beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „E-Commerce“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 06./07.12.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Mülheim an der Ruhr durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Ruhr West (HRW) wurde im Mai 2009 mit den Schwerpunkten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) mit zwei Standorten in Mülheim a. d. Ruhr und Bottrop gegründet. Dabei beherbergt der Campus Mülheim den Fachbereich 2 (Wirtschaftsinstitut), Fachbereich 3 (Maschinenbau, Bauingenieurwesen) und den Fachbereich 4 (Mess- und Sensortechnik, Naturwissenschaften) sowie einen Großteil des Servicebereichs inkl. Bibliothek. Am Campus Bottrop ist der Fachbereich 1 (Energiesysteme, Energiewirtschaft sowie Informatik) verortet.

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang wird am Standort Mülheim angeboten und soll sich entlang der Leitthemen des Hochschulentwicklungsplans in das Lehrprofil der Hochschule einfügen.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung lehrten 73 Professor/inn/en sowie deren wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen an der Hochschule. Im WS 2009/2010 wurden die ersten Bachelorstudiengänge mit insgesamt 80 Studierenden gestartet, mittlerweile hat die HRW 5.406 Studierende (Stand: 15. November 2016).

2. Profil und Ziele

Übergreifendes Ziel der Hochschule ist es Studiengänge für die Region zu konzipieren, so dass die späteren Absolvent/inn/en im Umkreis der Hochschule eine Anstellung finden. Aufgrund der gestiegenen Umsatzzahlen im Online-Handel werden laut Darstellung der Hochschule auch für

die Region der Hochschule vermehrt Fachkräfte im Bereich E-Commerce gesucht. Dieses haben die Studiengangsverantwortlichen gemeinsam mit Unternehmen der Region ermittelt, welche auch bei der Ausgestaltung des Studiengangs bezüglich der Anforderungen der Praxis hinzugezogen wurden.

Beim Studiengang „E-Commerce“ handelt es sich nach Angaben der Hochschule um einen wirtschaftsinformatiknahen Studiengang mit einem interdisziplinären fachlichen Fokus auf E-Commerce, insbesondere Online-Handel. Der Studiengang soll sich durch eine hohe Praxisorientierung auszeichnen, die sich in Praxis- und Projektarbeiten im Curriculum widerspiegeln soll, welche in Kooperation mit regionalen Unternehmen aus dem Handel absolviert werden können. Ein weiteres Ziel des Studiengangs besteht darin, den Studierenden unternehmerisches Denken und Gründer-Kompetenzen zu vermitteln, um den Studierenden Gründungsvorhaben zu ermöglichen. Hierzu stellt die Hochschule Gründerflächen und Co-Working-Spaces zur Verfügung.

Der siebensemestrige Studiengang mit einem Umfang von 210 Leistungspunkten ist zudem interdisziplinär konzipiert, da technische Kompetenzen der Informatik ebenso wie betriebswirtschaftliche Kompetenzen vermittelt werden sollen. Hinzu kommen Aspekte der Psychologie, der empirischen Sozialforschung, des Designs bzw. der Gestaltung sowie Diversity und Gender. Der Studiengang „E-Commerce“ soll auf der Nahtstelle zwischen einem eher technisch orientierten Wirtschaftsinformatik-Studiengang, einem BWL-Studiengang mit dem Schwerpunkt „Internationales Handelsmanagement“ und einem Logistik-Studiengang angesiedelt sein.

Aufgrund des Themas des Studiengangs sollen E-Learning und digitale Medien in der Lehre eine zentrale Rolle einnehmen. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bereich IT/Webtechnologien und Marketing/Betriebswirtschaftslehre sowie überfachliche Kompetenzen wie zum Beispiel Projektmanagement, Kommunikation und Präsentation sowie Teamarbeit erwerben. Insbesondere in den Vertiefungsmodulen sollen ethische und gesellschaftliche Aspekte behandelt werden, durch welche die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt werden sollen.

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der Fachhochschulreife, der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife. Die Hochschule führt im Antrag ihre Bestrebungen aus, den Anteil von Studierenden sowie akademischem Personal mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Sie beteiligt sich u. a. an der landesweiten Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation.NRW“ und hat die Charta für Vielfalt unterzeichnet. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Die Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming sollen als Teilbereich des Diversity Managements verstanden werden. Es gibt eine Gleichstellungsbeauftragte; alle Berufungsverfahren werden unter Gleichstellungsaspekten durchgeführt. Die Ausrichtung als familienfreundliche Hochschule sowie ein Frauenförderplan werden derzeit vorangetrieben.

Bewertung

Im Studiengang „E-Commerce“ soll das generelle Profil „Online-Marketing und Informationstechnologie im E-Commerce“ vermittelt werden. Aufgrund des gestalteten Pflicht-Curriculums wird dieser Bereich angemessen abgedeckt. Zur Stärkung des E-Commerce-Profiles innerhalb des Curriculums wird im Kapitel 3 vorgeschlagen, Marketing und E-Commerce-Anwendungen stärker zu vermitteln (**Monitum 1 siehe Kapitel 3**).

Neben den Pflichtbestandteilen können speziell durch die Wahlmodule vertiefende fachliche Kompetenzen im Bereich „Webtechnologien und Systeme im eCommerce“ oder „Marketing und betriebswirtschaftliche Aspekte des eCommerce“ erworben werden. Dieses sind sinnvolle und gute Profilschwerpunkte, die auch in der Praxis besondere Bedeutung haben. Damit werden die fachlichen Qualifikationsziele für den Studiengang gut abgedeckt.

Überfachliche Qualifikationsziele werden in dem Studiengang durch vielfältige Inhalte und Anforderungen angestrebt. Bereits im ersten Semester finden sich Veranstaltungsinhalte zum wissenschaftlichen Arbeiten. Es müssen entlang des gesamten Studiums Gruppenarbeiten durchgeführt werden, so dass auch die Zusammenarbeit und der Austausch in einer Gruppe gefördert werden. Ebenso werden das Erstellen und Vortragen von Präsentationen in verschiedenen Modulen geübt. Daher werden auch die überfachlichen Qualifikationsziele angemessen abgedeckt. Mit der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Aktivitäten dieses einzuüben, werden Grundlagen für eine wissenschaftliche Befähigung vermittelt.

Eigenständiges Arbeiten sowie kritisches Auseinandersetzen mit Inhalten wird in unterschiedlichen Modulen gefördert. Daneben gibt es ein verpflichtendes Modul „Entrepreneurship“, in dem speziell die Einstellung zum Unternehmertum und das Vorantreiben kreativer Ideen gefördert werden sollen. Damit einher geht der Anspruch, auch gesellschaftliches Engagement zu fördern. Verbunden mit den zuvor angeführten Aktivitäten, um überfachliche Qualifikationsziele zu unterstützen, wird damit eindeutig die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Das Studienprogramm ist so gestaltet, dass die soziale Kompetenz der Studierenden von Beginn an gestärkt wird.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „E-Commerce“ sind in der Prüfungsordnung eindeutig und transparent geregelt und veröffentlicht. Zugelassen werden Bewerber/innen, die eine allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife nachweisen, ebenso solche, die nach § 49 Abs. 2 bis 5 HG eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung besitzen. Um Studierende in ihrer Studieneingangsphase zu unterstützen und eventuelle Defizite auszugleichen, ist es möglich, Vorkurse in Mathematik zu besuchen. Ein spezielles Auswahlverfahren für Studierende des Studiengangs wird derzeit nicht durchgeführt.

Die Hochschule ist sehr bemüht, Anstrengungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung zu unternehmen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule ist selber an dem Studiengang beteiligt. Der Studiengang wird stärker von Studenten als von Studentinnen nachgefragt. Es werden aber spezielle Veranstaltungen und Übungsgruppen für Studentinnen angeboten. Es gibt außerdem Stipendien mit speziellem Fokus auf die Förderungen von Studentinnen. In Bezug auf die Förderung des Diversity Managements ist insbesondere das Themengebiet der Migration zu nennen, in dem die Hochschule besonders aktiv ist.

3. Qualität des Curriculums

Die Module sind laut Darstellung der HRW an den Studienzielen ausgerichtet. Zunächst sollen die Studierenden grundlegende betriebswirtschaftliche und mathematische Module absolvieren. Die weiteren Module beziehen sich auf Kunden- und Systemanforderungen, Systeme und Anwendungen im Online-Handel, Programmiersprachen und Datenbanken, Web-Technologien und mobile Anwendungen, Vorgehensmodelle in der Softwareentwicklung und Qualitätssicherung, Geschäftsmodelle des Handels, Online-Marketing und Marketing-Strategie, Social Media und Vermarktungswege, Webshop und E-Commerce Prozesse sowie rechtliche Grundlagen. Zusätzlich wurde ein Modul zur Fachsprache Englisch in das Curriculum aufgenommen.

Ab dem fünften Semester können die Studierenden zwischen den Schwerpunktbereichen „Marketing/BWL“ oder „E-Commerce“ auswählen. Das Praxissemester liegt im sechsten Semester und erstreckt sich in das siebte Semester, in dem gleichfalls die Bachelorarbeit zu verfassen ist.

Bewertung

Bezüglich der grundsätzlichen Zusammenstellung der Lehrinhalte entspricht das vorgelegte Curriculum im Wesentlichen den im Auftrag der „Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik“ (WKWI) erarbeiteten Rahmenempfehlungen für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an

Hochschulen: Zwar dominieren mit einem Anteil von jeweils 30% an dem im Pflichtbereich zu leistenden Arbeitsvolumen wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sowie Inhalte aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinn, so dass in den Informatikgrundlagen (21%) und den wirtschaftlichen Grundlagen (17%) nicht ganz der empfohlene Anteil von 25% erreicht wird. Dies lässt sich jedoch gut mit der im Namen und durch das Profil des Studiengangs gewählten inhaltlichen Spezialisierung auf das Teilgebiet E-Commerce begründen. Inhaltlich fokussieren die Module im Bereich Informatik-Grundlagen vor allem auf die Befähigung zur Erstellung von Software im relevanten Anwendungsbereich und bauen konsequent aufeinander auf: So wird bereits im ersten Semester die Programmiersprache Java unterrichtet. Im zweiten Semester wird (ebenfalls auf Basis von Java) der Zugriff auf und die Arbeit mit gängigen Datenbank-Systemen ergänzt und im dritten Semester erlernen die Studierenden die Vorgehensweise in modernen Softwareentwicklungs-Projekten. Im vierten Semester kommen dann mit „Mensch-Maschine-Interaktionen und GUI-Konzepten“ sowie „Webtechnologien und mobile Anwendungen“ weitere für den Bereich E-Commerce wichtige Informatik-Kenntnisse hinzu. Bei der Lektüre der genauen Modul Inhalte im Modulhandbuch fällt jedoch bereits hier auf, dass diese noch nicht abschließend untereinander abgestimmt wurden: So ist im Modul „Softwaretechnik“ im 3. Semester eine Einführung in Java geplant, die jedoch (auch nach den Aussagen der befragten Studierenden) bereits wesentlicher Bestandteil des Moduls „Grundlagen der Informatik und Programmierung“ im ersten Semester war. Das Modulhandbuch ist daher bezüglich der Aufteilung der Detailinhalte innerhalb der Module zu überarbeiten (**Monitum 2.a**).

Die Ausbildung in den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen beginnt ebenfalls gleich im ersten Semester mit den Modulen „Einführung in die BWL“ und „Grundlagen des Handelsmanagements“. Im zweiten Semester werden dann die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen durch das für das Profil E-Commerce wesentliche Modul „Online-Marketing“ ergänzt, bevor im dritten Semester mit den Modulen „Bilanz- und Erfolgsrechnung“ und „Investition und Finanzierung“ weitere betriebswirtschaftliche Disziplinen hinzukommen. Diese werden im vierten Semester durch die Module „Entrepreneurship“ und „Operations und Supply Chain Management“ abgerundet. Betrachtet man die wirtschaftswissenschaftlichen Module in ihrer Gesamtheit, so fällt auf, dass der Bereich Handel und Marketing für einen Studiengang mit dem Fokus auf Online-Handel etwas zu schwach ausgeprägt wurde, insbesondere, da das Thema Marketing im Modul „Online-Marketing“ nur in seiner speziellen Ausrichtung auf E-Commerce vorgestellt wird. Potentiale, die aus einer detaillierten Kenntnis des stationären Handels und seiner Marketingkonzepte herrühren, bleiben den Studierenden so vorenthalten. Im Gegenzug erscheint ein etwas zu großes Gewicht auf dem Fächerverbund Rechnungswesen, Bilanz- und Erfolgsrechnung sowie Investition und Finanzierung zu liegen, ohne dass sich diese Gewichtung mit dem Profil des Studiengangs oder der beabsichtigten Befähigung der Absolvent/inn/en, ein eigenes Unternehmen gründen zu können, in dieser Höhe begründen lässt. Daher wird empfohlen, die Thematiken Marketing und E-Commerce-Anwendungen zu Lasten der Themen Investition und Finanzierung sowie Bilanz- und Erfolgsrechnung zu stärken. Dabei sollte die Nahtstelle zwischen stationärem und Online-Handel stärker berücksichtigt werden (**Monitum 1**).

Die Ausbildung im Bereich Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne nimmt – bedingt durch die gewünschte Spezialisierung des Studiengangs auf E-Commerce – den größten Teilumfang der Pflichtmodule ein und beginnt konsequent gleich im ersten Semester mit einer inhaltlichen Ausrichtung auf das Zielprofil durch das Modul „Einführung in die Wirtschaftsinformatik und E-Commerce“. Im zweiten Semester folgt mit dem Projektmodul „Prozessmanagement im E-Commerce“ zunächst eine Einführung in die Bedeutung und die Modellierung von Geschäftsprozessen. Parallel dazu sollen die hier erworbenen Kenntnisse in Projektarbeiten mit der Praxis angewandt werden. Leider wird nicht zweifelsfrei klar, wie dieser Ansatz innerhalb des Moduls zeitlich umgesetzt werden kann und welcher spezifische E-Commerce-Bezug im Rahmen der Vorlesung vermittelt wird (**Monitum 2.b**).

Im dritten Semester ergänzt das Modul „Customer Relationship Management (CRM) und Web Controlling“ die Erhebung und das Management von für die praktische Durchführung von E-Commerce-relevanten Kenngrößen, bevor im vierten Semester erneut ein Projektmodul mit klarem E-Commerce-Bezug vorgesehen ist: Im Modul „Shop- und Warenwirtschaftssysteme“ sollen die Studierenden Onlineshop-Systeme, Warenwirtschaftssysteme im Handel sowie das Zusammenspiel dieser beiden Komponenten kennenlernen. Praktische Erfahrungen sollen dabei im Rahmen der Durchführung eines eigenen Web-Shop-Projektes in Zusammenarbeit mit einem Praxispartner erworben werden. Positiv zu erwähnen ist dabei auch der bereits in anderen Modulen beobachtete Ansatz, das Gelernte in eigenen Projekten mit der Praxis anwenden zu können. Leider wird jedoch auch hier nicht zweifelsfrei klar, wie dieser Ansatz innerhalb des Moduls zeitlich umgesetzt werden kann (**Monitum 2.b**).

Im fünften Semester lassen sich alle Module des Pflichtbereichs dem Themengebiet Wirtschaftsinformatik zuordnen. So werden zunächst im Modul „Marktforschung – Statistische Auswertung mit SPSS“ neben Grundlagen der Marktforschung auch Methoden der Datenerhebungen und multivariante Verfahren der Datenanalyse vermittelt und am Beispiel von SPSS praktisch angewandt. Die beiden Module „Geschäftsmodelle im E-Commerce“ und „Social Commerce und Social Media“ runden das Wirtschaftsinformatik-Wissen der Studierenden ab und enthalten zudem für das Zielgebiet E-Commerce unmittelbar relevante Wissens Elemente.

Weitere Grundlagen werden in insgesamt vier Modulen vermittelt, die sich didaktisch sinnvoll auf die ersten drei Semester des Curriculums konzentrieren und inhaltlich zielgerichtet ausgewählt wurden: Die Ausbildung beginnt im ersten Semester mit der Fachsprache Englisch und wird im zweiten Semester mit den Modulen „Mathematik I“ und „Rechtliche Grundlagen des E-Commerce“ fortgesetzt. Die mathematischen Grundlagen werden anschließend im dritten Semester durch das Modul „Angewandte Statistik“ ergänzt.

In den Semestern fünf und sechs sind insgesamt fünf Wahlmodule mit jeweils sechs CP vorgesehen, deren inhaltliche Ausgestaltung die Studierenden anhand vorgegebener Wahlmodule selbst wählen können. Im Modulhandbuch werden dazu insgesamt 18 Wahlmodule aufgeführt, von denen acht aus dem Bereich „Informatik“ und zehn aus dem Bereich „Marketing/BWL“ stammen. Leider stimmen weder der Modulkatalog in der Anlage zur Bachelorprüfungsordnung noch die im Akkreditierungsantrag aufgeführte Modulliste exakt mit den im Modulhandbuch genannten Wahlmodulen überein: In der Anlage zur Bachelorprüfungsordnung fehlt das Modul „EDV-gestützte Abwicklung betrieblicher Geschäftsprozesse I“, im Akkreditierungsantrag werden insgesamt vier Module aufgeführt, die weder in der Bachelorprüfungsordnung noch im Modulhandbuch beschrieben werden. Ferner weicht das Modul „Internationales Management“ bezüglich der Workload als einziges Modul vom ansonsten üblichen Schema ab: Hier werden nur 90h (drei CP) ausgewiesen, während für alle anderen Module eine Workload von 180h vorgesehen ist. Dadurch entsteht die Problematik, dass die Belegung des Moduls nicht ausreichen würde, um eines der im Curriculum vorgesehenen Wahlmodule zu füllen. In der Anlage zur Bachelorprüfungsordnung fehlt zudem bei einem Teil der Module die Angabe der Kreditpunkte. Die Anlagen der Prüfungsordnung und das Modulhandbuch müssen hinsichtlich der Wahlmodule in Einklang gebracht werden (**Monitum 3**). Darüber hinaus wird insbesondere bei einem Teil der Wahlmodule nicht klar, inwiefern sie dazu beitragen, das gewünschte Profil E-Commerce auszuprägen. Im Modulhandbuch muss der spezifische E-Commerce-Bezug deutlicher in den Wahlmodulen dargestellt werden (**Monitum 2.c**).

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass den Studierenden mit insgesamt fünf Wahlmodulen (30 CP) ein großzügig bemessener Spielraum geboten wird, gemäß eigener Präferenzen die spezielle Ausrichtung der Studieninhalte zu beeinflussen, jedoch wäre ein noch breiteres Angebot an zur Auswahl stehenden Modulen – insbesondere mit spezifischen E-Commerce-Bezug – wünschenswert, denn dabei könnten weitere Wahlmodule mit einem Fokus auf Shop- und Warenwirtschaftssysteme angeboten werden. Das Angebot an Wahlmodulen sollte daher weiter geöffnet

werden, um eine noch stärkere individuelle Profilierung der Studierenden zu ermöglichen (**Monitum 4**).

Die Bachelorprüfungsordnung sieht die Möglichkeit vor, auf Antrag eines/einer Studierenden einen von zwei möglichen Themenschwerpunkten („Informatik“ oder „Marketing/BWL“) im Zeugnis auszuweisen, sofern der/die Studierende die gesamten 30 CP aus demselben Themenbereich absolviert hat. Leider zeigt die Benennung der Themenschwerpunkte keinen unmittelbaren Bezug zum Profil E-Commerce und wirkt zudem im Schwerpunkt „Marketing/BWL“ nicht immer aus den Inhalten der Wahlmodule abgeleitet: So ist beispielsweise nicht ersichtlich, inwiefern die Belegung der Module „Organisation und Human Resource Management I“, „Logistik und Transportrecht“, „EDV-gestützte Abwicklung betrieblicher Geschäftsprozesse I“, „Handelscontrolling“ und „Internationales Management“ den Ausweis des Themenschwerpunkts „Marketing/BWL“ rechtfertigt, aber die Wahl der Module „Marketing“, „Net Economy“, „Let's battle for some attention: Brand Development and Marketing“, „Grundlagen des digitalen Mediendesigns“ und „Virtual und Augmented Reality“ jedoch nicht. Die Ausweisung von Schwerpunkten im Wahlbereich sollte daher weniger restriktiv behandelt werden. Ggf. sollte überlegt werden, zusätzliche Schwerpunkte – insbesondere mit klarerem E-Commerce-Bezug – auszuweisen (**Monitum 5**).

Der restliche Teil des sechsten Semesters ist zusammen mit einem Teil des siebten Semesters für ein zwanzigwöchiges Praxissemester vorgesehen, woraus folgt, dass die Wahlmodule im sechsten Semester ausschließlich als Blockveranstaltungen in der ersten Hälfte des Semesters angeboten werden können. Da dies an allen Bachelorstudiengängen der Hochschule Ruhr West so gehandhabt wird, scheint dieser Ansatz auch in der praktischen Umsetzung praktikabel zu sein und ist im Gesamtkontext auch sinnvoll, um auf Wahlmodulangebote anderer Studiengänge zugreifen zu können.

Bezogen auf das gesamte Studium werden durch die im Curriculum vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeines Kompetenzen gemäß den Qualifikationszielen des Studiengangs vermittelt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Für alle Module sind die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen definiert. In Abhängigkeit der zu vermittelnden Kompetenzen wurden jeweils passende Prüfungsformen zugeordnet. Somit ist sichergestellt, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums ein breites Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Allerdings wurden für mehr als die Hälfte der im Modulhandbuch beschriebenen Module mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Wahlmodule (67%), aber auch den Pflichtbereich, in dem für fünf der 27 Pflichtmodule mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet wurden. Die Vorgabe, dass jedes Modul in der Regel mit nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen sollte, wird dadurch nicht konsequent angewendet. Die Prüfungsbelastung erscheint deshalb insgesamt als zu hoch. Es muss daher sichergestellt werden, dass in der Regel eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden (**Monitum 6**).

Der Studiengang besitzt kein explizites Mobilitätsfenster aber Auslandsaufenthalte sind möglich. Eine Anrechnung von Leistungen laut der Lissabon Konvention von an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen ist jedoch möglich. Dabei werden die von der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Äquivalenzabkommen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich sowie individuelle Absprachen der Hochschule Ruhr West im Rahmen von Hochschulpartnerschaften und internationalen Hochschulnetzwerken berücksichtigt.

4. Studierbarkeit

An beiden Standorten Mülheim und Bottrop werden Serviceangebote offeriert, zusätzlich wird jedoch auf die Unterstützung umliegender Hochschulen zurückgegriffen, z. B. in den Bereichen Hochschulsport und Sozialberatung. Der Studierendenservice steht den Studierenden für allgemeine Fragen rund um das Studium von der Immatrikulation bis zur Exmatrikulation zur Verfügung. Zudem bietet er spezielle Beratungsangebote für chronisch kranke oder behinderte Studierende. Für Studierende, die ein Auslandssemester anstreben, ist das International Office zuständig.

Im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung bietet der Bereich „Career Service und Alumni Arbeit“ Informationsveranstaltungen zum Übergang in den Beruf sowie Beratungsangebote. Es soll zudem ein Alumni-Netzwerk aufgebaut werden, in dessen Rahmen Treffen organisiert oder Veranstaltungen angeboten werden.

Das Studium soll mit einer Orientierungswoche beginnen, in der zunächst eine zentrale und im Anschluss eine studiengangspezifische Einführungsveranstaltung stattfindet. Für die Fächer Mathematik und Physik werden Vorkurse angeboten. Mithilfe eines Jahresplans, in dem es festgelegte Zeiträume für Vorlesungen, Prüfungs- oder Projektwochen gibt, soll gewährleistet werden, dass das Studium überschneidungsfrei ist.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind zwei Prüfungsblöcke pro Semester vorgesehen, von denen sich einer unmittelbar an die Vorlesungen anschließt und der anderen zwei Wochen vor Beginn des neuen Semesters stattfindet. Ein Kreditpunkt soll einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden entsprechen. Der Workload wurde aufgrund der Erfahrung mit vergleichbaren Studiengängen geschätzt.

Nach Angaben der Hochschule sollen Lernziele, Prüfungen und Veranstaltungsformen dem Prinzip des Constructive Alignment unterliegen. Die Studierenden sollen ihren Kompetenzerwerb in schriftlichen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Entwürfen, Praktikumsberichten oder Seminararbeiten bezeugen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 18 der Prüfungsordnung, die Anerkennung von an anderen Hochschulen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 8 geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Modulhandbuch soll zweimal jährlich aktualisiert werden und den Studierenden ebenso wie die Prüfungsordnung mit dem Nachteilsausgleich über die Homepage zugänglich gemacht werden.

Bewertung

Für den Studiengang ist ein Studiengangsleiter bestimmt und allen Modulen ist ein/e/r Modulverantwortliche/r zugeordnet. Die Studierenden vor Ort bestätigen, dass der Studiengang organisatorisch gut abgestimmt ist. Alle Veranstaltungen finden auf dem Campus in Mülheim statt.

Die Informationen zu dem Studiengang finden sich alle auf der Homepage des Studiengangs, zusätzlich können sich Interessierte vor Ort informieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Die fachliche und überfachliche Betreuung wird von den Student/inn/en vor Ort gelobt, E-Mails werden in der Regel innerhalb von einem Tag beantwortet. Die Sozialberatung ist an die Universität Duisburg Essen ausgelagert, diese ist aber mit der Straßenbahn nur etwa 10 Minuten entfernt.

Alle Module sind mit Kreditpunkten nach ECTS versehen und die vorgesehenen Kreditpunkte sind plausibel. Die Studierenden vor Ort bestätigen eine angemessene Arbeitsbelastung. Die Anerkennungsregeln sind in der Prüfungsordnung geregelt und entsprechen der Lissabon Konvention.

Die Prüfungsdichte und Organisation ist laut den Studierenden unproblematisch. Die Studierenden äußerten sich negativ über die Tatsache, dass die Modulprüfungen nur einmal im Semester angeboten werden. Hier könnte die Hochschule im Interesse der Studienbarkeit darüber nachdenken weiteres Angebot zur Prüfungsdurchführung zu schaffen. Auch wurde von Studierenden angemerkt, dass es sich bei dem Modul BWL 1 um zwei inhaltlich verschiedene Einheiten handelt. Der Aspekt wurde von den Gutachtern intern sowie mit den Programmverantwortlichen kontrovers diskutiert.

Problematisiert wurden die im Modulhandbuch definierten Phasen von Anwesenheit in einigen Veranstaltungen. Während der Begehung deutet die Hochschule an, dass es außer im Modul „Angewandte Statistik“ keine Anwesenheitspflicht gibt, was einleuchtend begründet wurde, da nur die Gruppe anwesend sein muss, deren Projekt besprochen wird. Allerdings weisen weitere Module implizite Anwesenheitspflichten auf wie z. B. „Grundlagen der Informatik und Programmierung“, in dem beispielsweise eine „Praktikumsteilnahme“ eingefordert wird. Hier muss die Hochschule die Angaben in den Modulhandbüchern dahingehend konkretisieren bzw. korrigieren, dass eindeutig daraus hervorgeht, ob und inwieweit Anwesenheitspflicht herrscht (**Monitum 2.d**). Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Ferner sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Um Informationen über den Bedarf nach Expert/inn/en für E-Commerce zu erlangen, wurden Gespräche mit Handelsunternehmen zur Bedarfslage sowie zum gewünschten Profil der Absolvent/inn/en geführt. Zusätzlich wurden Stellenanzeigen ausgewertet, um die Profile genauer auszutariieren.

Die Absolvent/inn/en sollen als Generalist/inn/en „Online-Marketing und Informationstechnologie im E-Commerce“ im Online-Handel, in Industrieunternehmen und bei Dienstleistern im E-Commerce Umfeld arbeiten.

Bewertung

Der Studiengang „E-Commerce“ an der Hochschule Ruhr West soll die Absolvent/inn/en befähigen als Fachkraft für E-Commerce in Unternehmen tätig zu werden. Das Curriculum vermittelt Grundlagen sowohl in der Betriebswirtschaftslehre als auch in der Informatik. Es vermittelt in vielen Bereichen Wissen, welches im späteren Berufsleben notwendig ist. Dadurch werden die Absolvent/inn/en befähigt unterschiedliche Positionen in einem Handelsunternehmen mit Schwerpunkt E-Commerce einzunehmen. Auch wenn eine breite Ausrichtung in einem Bachelorstudiengang notwendig ist, wäre es wünschenswert, wenn weitere Wahlmodule mit einem Fokus auf Shop- und Warenwirtschaftssysteme angeboten werden.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Berufsfeldorientierung auch durch Gastvorträge mit einem starken Praxisbezug gegeben ist. Hier sollte darauf geachtet werden, dass im Vorfeld das notwendige Fachwissen vermittelt wird.

Ein Vorteil des Studiengangs hinsichtlich der späteren Erwerbstätigkeit stellt die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen vor Ort dar. Die Studierenden absolvieren ein zwanzigwöchiges Praxisseminar und im Anschluss die Bachelorarbeit. Es wurde deutlich, dass das Praxisseminar und die anschließende Bachelorarbeit häufig einen direkten Übergang zum ersten Arbeitgeber ermöglichen.

Neben der berufsfeldorientierten Ausrichtung des Curriculums und der praxisnahen Vermittlung von Kenntnissen stellt die gute Ausstattung einen weiteren Faktor für die spätere qualifizierte Erwerbstätigkeit dar. Dies wurde in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich und konnte bei der Begehung bestätigt werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die personellen Ressourcen werden in einer Lehrverflechtungsmatrix erfasst, dadurch sollen die Kapazitäten der Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen adäquat, effektiv und effizient fachbereichsübergreifend genutzt werden. Zudem soll diese Verfahrensweise eine semesterweise Reflektion bzw. Neufestlegung zulassen, wodurch Elternzeiten oder Freisemester berücksichtigt werden können.

In die Lehre des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs sollen insgesamt 16 Professor/innen involviert werden, von denen vier zum Zeitpunkt der Antragsstellung ausgeschrieben waren.

Für die Lehrenden stehen nach Angaben der Hochschule Weiterbildungsangebote zur Verfügung, entweder beim Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung, bei der Hochschulübergreifenden Fortbildung in Hagen oder an der Fortbildungsakademie des Innenministeriums. Für neuberufene Professor/innen ist gemäß Selbstbericht ein Weiterbildungsprogramm vorgeschrieben.

Gemäß Selbstbericht stehen am Standort Mühlheim genügend Räumlichkeiten als auch Arbeitsplätze (PC-Pool) zur Verfügung. Ebenso ist Zugriff auf den Bestand der Bibliothek möglich sowie zu den einschlägigen Datenbanken.

Bewertung

Da der Studiengang sowohl mit Lehrende der Informatik als auch mit Lehrerenden der Betriebswirtschaftslehre bestritten wird, ist eine ausreichende Zahl an Professor/innen vorhanden. Derzeit sind vier weitere Professuren im Besetzungsverfahren, die in den Pflichtbereichen des Studiengangs mitwirken sollen. Von daher sind diese Besetzungen besonders wichtig; der Erfolg der Besetzungsverfahren wird positive Wirkungen bzgl. der verfügbaren Ressourcen haben. Fehlbesetzungen oder scheiternde Besetzungsverfahren bergen daher ein gewisses Risiko für die Qualität des Studiengangs. Dieses trifft auch für die persönliche Studierendenbetreuung zu, da drei der Professuren auch am Studiengangstandort Mülheim angesiedelt sein werden. Sämtliche Pflichtveranstaltungen des Studiengangs werden als Präsenzveranstaltungen am Standort Mülheim angeboten, was von ausreichender Kapazität zeugt. Es wurde darüber hinaus berichtet, dass auch in der Betriebswirtschaftslehre weitere Berufungsverfahren anstehen. Durch die Umsetzung der Empfehlung, die möglichen Wahlbereiche zu erweitern, könnte sich außerdem eine weitere Entspannung bei der Betreuungskapazität einstellen.

Die Maßnahmen, die die Hochschule für die Weiterbildung ihrer Lehrenden anbietet, erscheinen angemessen. Das vorgeschriebene Weiterbildungsprogramm für Neuberufene ist vorbildlich.

Die sächliche Ausstattung am Standort ist gut. Von den Studierenden werden die verfügbare Lernplattform und das eingestellte Material gelobt. Ebenso scheint der Bibliothekszugang angemessen zu sein, es existiert offenbar ein umfassender Zugriff auf digitale Literatur, womit die Studierenden gut unterstützt werden. Die Augenscheinnahme der noch sehr neuen Räumlichkeiten unterstrich den Eindruck der guten sächlichen Studienbedingungen.

Es wurde ebenfalls versichert, dass für das Praxissemester der Studierenden ausreichend Kontakte bestehen, so dass dann, wenn die Studierenden nicht in der Lage sind selbständig ein Unternehmen für ihr Praxissemester zu finden, die Hochschule über ausreichende Kontakte verfügt, ein Unternehmen für das Praktikum zu vermitteln.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule hat sich nach eigenen Angaben zum Qualitätsmanagement verpflichtet und hält die Entwicklung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems für grundlegend. Die aktuellen Aktivitäten beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Bereiche Berufung und Lehre.

Ziel der Befragungen soll die systematische Verankerung der Diskussion um die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre sein. Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung soll dabei mithilfe einer professionellen Software durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen u. a. auch mit den Studierenden persönlich besprochen sowie in das hochschulweite, derzeit im Aufbau befindliche, Qualitätssicherungssystem integriert werden. Auch der Servicebereich ist in das hochschulweite Qualitätsmanagement eingebunden.

Eine Evaluationsordnung wurde im Juli 2012 verabschiedet, diese sieht die regelmäßige Durchführung von Erstsemesterbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenstudien vor.

Bewertung

Eine Lehrevaluation findet digital statt, bei der Rücklaufquoten von 20 bis 60% zu beobachten sind. Verglichen mit den Zahlen anderer Hochschulen ist dieses Ergebnis sehr gut. Vor Ort haben die Studierenden bestätigt, dass die Ergebnisse in der Veranstaltung besprochen werden. Durch den frühen Termin der Evaluation entfällt zwar eine Erfassung des Workloads zur Prüfungsvorbereitung, jedoch treffen sich Fachschaften und Hochschulleitung einmal jedes Semester, so dass hierbei all jene Probleme, die nicht von der Evaluation erfasst sind, angesprochen werden können.

Die Hochschule entwickelt ein System, bei dem problematische Studienverläufe wie zum Beispiel das Aufschieben von bestimmten Klausuren erfasst werden, um daraus Rückschlüsse für die Zukunft ableiten zu können.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Thematiken Marketing und E-Commerce-Anwendungen sollten zu Lasten der Themen Investitionen und Finanzierung sowie Bilanz- und Erfolgsrechnung gestärkt werden. Dabei sollte die Nahtstelle zwischen stationären und Online-Handel stärker berücksichtigt werden.
2. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a. Die Module „Softwaretechnik“ und „Grundlagen der Informatik und Programmierung“ müssen bezüglich der Aufteilung der Detailinhalte abgestimmt werden.
 - b. Die zeitliche Umsetzung der praktischen Elemente in den Modulen „Prozessmanagement im E-Commerce“ und „Shop- und Warenwirtschaftssysteme“ muss deutlich dargestellt werden.
 - c. In den Wahlmodulen muss jeweils der spezifische E-Commerce-Bezug deutlicher herausgestellt werden.
 - d. In der Beschreibung des Moduls „Grundlagen der Informatik und Programmierung“ muss deutliche gemacht werden, ob und inwieweit Anwesenheitspflicht herrscht.
3. Die Anlagen zur Prüfungsordnung und das Modulhandbuch müssen hinsichtlich der Auflistung der Wahlmodule in Einklang gebracht werden.
4. Das Angebot an Wahlmodulen sollte weiter geöffnet werden, um eine stärkere individuelle Profilierung der Studierenden zu ermöglichen und wobei weitere Wahlmodule mit einem Fokus auf Shop- und Warenwirtschaftssysteme angeboten werden sollten.

5. Die Ausweisung von möglichen Schwerpunkten im Wahlbereich sollte weniger restriktiv behandelt werden. Ggf. sollte überlegt werden, zusätzliche Schwerpunkte auszuweisen.
6. Es muss sichergestellt werden, dass in der Regel eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Es muss sichergestellt werden, dass in der Regel eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Die Module „Softwaretechnik“ und „Grundlagen der Informatik und Programmierung“ müssen bezüglich der Aufteilung der Detailinhalte abgestimmt werden.
 - b) Die zeitliche Umsetzung der praktischen Elemente in den Modulen „Prozessmanagement im E-Commerce“ und „Shop- und Warenwirtschaftssysteme“ muss deutlich dargestellt werden.
 - c) In den Wahlmodulen muss jeweils der spezifische E-Commerce-Bezug deutlicher herausgestellt werden.
 - d) In der Beschreibung des Moduls „Grundlagen der Informatik und Programmierung“ muss deutliche gemacht werden, ob und inwieweit Anwesenheitspflicht herrscht.
2. Die Anlagen der Prüfungsordnung und Modulhandbuch müssen hinsichtlich der Wahlmodule in Einklang gebracht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Thematiken Marketing und E-Commerce-Anwendungen sollten zu Lasten der Themen Investitionen und Finanzierung sowie Bilanz- und Erfolgsrechnung gestärkt werden. Dabei sollte die Nahtstelle zwischen stationären und Online-Handel stärker berücksichtigt werden.
- Das Angebot an Wahlmodulen sollte weiter geöffnet werden, um eine stärkere individuelle Profilierung der Studierenden zu ermöglichen und weitere Wahlmodule mit einem Fokus auf Shop- und Warenwirtschaftssysteme sollten angeboten werden.
- Die Ausweisung von Schwerpunkten im Wahlbereich sollte weniger restriktiv behandelt werden. Ggf. sollte überlegt werden, zusätzliche Schwerpunkte auszuweisen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**E-Commerce**“ an der **Hochschule Ruhr West** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.